

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/019/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 21.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

**Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Wahlvorschlag:**

In die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. werden gewählt:

**4 ordentliche Mitglieder**

1. ...
2. ...
3. ...
4. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*  
**Hanheide, Nils**

**4 stellvertretende Mitglieder**

1. ...
2. ...
3. ...
4. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*

**Engmann, Reinhard**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 21.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

## **Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.**

### **Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:**

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die „Satzung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.“. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Aufgabenstellung:**

Gegenstand des Vereins sind die Wahrnehmung gemeinsamer abfallwirtschaftlicher Interessen, insbesondere im Bereich der Abfallvermeidung. Er übernimmt die Koordinierung und Förderung von Verwertungs- und Entsorgungsanlagen mit regionaler Bedeutung, u.a. zur Umsetzung des Abfallwirtschaftsplanes und zur Unterstützung der Durchführung des Bundes- und Landesabfallgesetzes. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. der Abgabenordnung. Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 1 Abs. 4 der Satzung aufgeführt.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung ergeben sich aus § 7 der Satzung.

### **Zusammensetzung:**

Die Mitgliederversammlung besteht aus Delegierten der Vereinsmitglieder. Jedes Vereinsmitglied kann entsprechend seiner Stimmenzahl eine Anzahl von Delegierten entsenden. Die Ausübung des Stimmrechts kann jedoch nur einheitlich erfolgen, so dass auch die Entsendung nur eines Mitgliedes grundsätzlich ausreichend wäre (§ 7 Abs. 1 der Satzung). Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Mitgliederversammlung entsandt werden.

Das Stimmrecht der einzelnen Mitglieder in der Mitgliederversammlung berechnet sich gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung nach der Einwohnerzahl (Stand: 31. Dezember des vorvergangenen Jahres einer stattfindenden Versammlung nach Berechnung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen IT.NRW). Pro angefangene 100.000 Einwohner besteht eine Stimme. Demnach hat der Kreis grundsätzlich 5 Stimmen (Einwohnerstand am 31. Dezember 2012: 477.397 nach IT.NRW). Da die Stadt Velbert ebenfalls Mitglied des Vereins ist und ihr damit das Recht zusteht, ein Mitglied zu entsenden, verringert sich die Anzahl der vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder auf 4. Dies ist im Vergleich zu den letzten Kommunalwahlen ein Delegierter weniger.

Bislang hat der Kreistag für jede dem Kreis zustehende Stimme eine Vertreterin/einen Vertreter entsandt. Da der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern des Kreises zählt (§ 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW), sind noch weitere 3 ordentliche und stellvertretende Mitglieder vom Kreistag vorzuschlagen.

## Bisherige Zusammensetzung:

**Mitgliederversammlung des Vereins zur  
Förderung der Abfallwirtschaft Region  
Rhein-Wupper e.V.**

**5 Mitglieder**

---

2 ordentliche Mitglieder	<b><u>CDU</u></b>	2 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliche Mitglieder	<b><u>SPD</u></b>	1 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliche Mitglieder	<b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>	1 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliches Mitglied	<b><u>Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter</u></b>	1 stellvertretendes Mitglied

### **Wahlmodus:**

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

### Nachrichtlich:

In den Vorstand des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaftregion Rhein Wupper entsenden die Gebietskörperschaften die Hauptverwaltungsbeamtin/den Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm benannten Vertreter. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein stellvertretendes Mitglied für den Fall der Verhinderung zu entsenden (§ 9 Abs. 1 der Satzung). Da die Satzung somit bestimmte Funktionsträger des Kreises vorsieht, erübrigt sich eine Bestellung durch den Kreistag, da dies ein reiner Formalakt wäre.

Für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 hat der Landrat folgenden Vertreter benannt:

### **ordentliches Mitglied**

*Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter  
gem. § 9 der Satzung*

**Hanheide, Nils**

Ein Vertreter wird jeweils im konkreten Verhinderungsfall bestellt.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innerer Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

### Anlage

Auszug aus der Satzung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.